

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV I-001/12

HA

Geschäftsbereich: GI

Fachbereich: BM

Termin der Tagung: 29.02.2012

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.12.2011	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	22.02.2012
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.02.2012	☒ Stadtverordnetenversammlung	29.02.2012
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH wird zugestimmt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

In ihrer Sitzung am 29.04.2009 beschloss die Stadtverordnetenversammlung Cottbus (Beschlussnummer II-004-08/09) die Gründung der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH gemeinsam mit den weiteren Gesellschaftern (Landkreis Spree-Neiße, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Landkreis Elbe-Elster und Landkreis Dahme-Spreewald). Entsprechend § 100 Nr.1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) wurde die Gründung zur Genehmigung der Kommunalaufsicht beim Innenministerium vorgelegt. Mit Schreiben vom 02.10.2009 wurde die Gründung der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH mit der Bedingung den Gesellschaftsvertrag anzupassen genehmigt.

Der Gesellschaftsvertrag wird entsprechend den Vorgaben des Innenministeriums in nachstehenden Punkten geändert:

1. Im § 2 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages werden die Wörter „oder mittelbar“ gestrichen.
2. Folgende Regelung wird im § 8 Absatz 1 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages aufgenommen:
„Für den Fall der Gründung oder Übernahme eines Tochterunternehmens sowie einer mittelbaren Beteiligung ist die Zustimmung der Kreistage der Landkreise bzw. der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus einzuholen. Im Gesellschaftsvertrag der Tochtergesellschaft bzw. der mittelbaren Beteiligung ist die entsprechende Anwendung des § 96 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 BbgKVerf festzuschreiben, soweit nicht ein Fall des § 96 Abs. 3 gegeben ist.“

Die Gesellschafterversammlung der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH wird nach erfolgter Zustimmung der Kreistage bzw. der Stadtverordnetenversammlung in einer notariellen Gesellschafterversammlung am 26.03.2012 den Gesellschaftsvertrag ändern.

Anlage: geänderter Gesellschaftsvertrag der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: